

## Diabetes > Beruf

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Grundsätzliches](#)
- [3. Berufswahl und -ausübung](#)
  - [3.1. Berufliche Anforderungen](#)
  - [3.2. Schwere Hypoglykämien](#)
    - [3.2.1. Wehrdienstbefreiung](#)
    - [3.2.2. Vorschriften und Untersuchungen](#)
- [4. Öffentlicher Dienst](#)
- [5. Bewerbung](#)
- [6. Arbeitsunfähigkeit](#)
- [7. Besondere Hilfen im Beruf](#)
- [8. Renten](#)
- [9. Verwandte Links](#)

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Insbesondere Insulin spritzende Diabetiker sollten bestimmte Aspekte bei der Berufswahl beachten. Neben den berufsbezogenen Voraussetzungen spielen die Behandlungsmöglichkeiten, die Gefahr von Hypoglykämien sowie Begleit- und Folgeerkrankungen eine Rolle. Eine pauschale Beurteilung von Diabetikern hinsichtlich ihrer beruflichen Eignung ist nicht sinnvoll. Ausschlaggebend ist immer der Einzelfall unter Berücksichtigung der Therapie, der persönlichen Fähigkeiten und der beruflichen Anforderungen.

### 2. Grundsätzliches

Neue Therapiemöglichkeiten und ein gut ausgeprägtes Krankheitsverständnis verhelfen Diabetikern inzwischen zu einer umfangreichen Teilhabe an der Erwerbstätigkeit. Die meisten Berufe können von Diabetikern ausgeübt werden, sofern keine schwerwiegenden Folge- und Begleiterkrankungen vorliegen. Es ist es ein Vorurteil, dass Menschen mit Diabetes öfter einen Arbeitsunfall erleiden. Den Berufsgenossenschaften liegen keine Zahlen vor, die bestätigen könnten, dass Diabetiker häufiger verunfallen.

### 3. Berufswahl und -ausübung

Prinzipiell sollten bei der Berufswahl die Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten des Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Ob ein Beruf als geeignet erscheint, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B.:

- berufliche Anforderungen
- Behandlungs- und Therapieverlauf
- Folgeerkrankungen
- individuelle Bewältigungsstrategien des Erkrankten

#### 3.1. Berufliche Anforderungen

Einige Berufe stellen besondere Anforderungen und sind für Menschen mit Diabetes unter Umständen weniger gut geeignet. Dies sollte bei der Berufswahl bedacht werden. Es empfiehlt sich deshalb im Vorfeld der Berufswahl eine ausführliche Beratung durch einen Arbeitsmediziner und Diabetologen.

Folgende Aspekte sollten bedacht werden:

- Mögliche Selbstgefährdung bei Arbeiten mit konkreter Absturzgefahr oder an gefährlichen Arbeitsplätzen.
- Möglichkeit regelmäßiger Pausen zum Essen und Entspannen.
- Das Messen des Blutzuckers in gewohnter Weise stellt kein Problem dar.
- Die Arbeitsbelastung ist planbar. Viel Stress kann sich negativ auf die Stoffwechsellage auswirken.
- Arbeiten in Schutzkleidung kann ungünstig sein, da der Körper nicht direkt zugänglich ist, z.B. wegen Hitze, Kälte oder im Labor.
- Schwierigkeiten können Arbeiten bereiten, bei denen der Tag- Nacht-Rhythmus des Diabetikers völlig durcheinander gerät.

### **3.2. Schwere Hypoglykämien**

Treten beim Patienten schwere Hypoglykämien auf, muss dies besonders beachtet werden. Im Einzelfall können Selbst- und Fremdgefährdung bei folgenden Tätigkeiten bestehen:

- Personenbeförderung oder Transport gefährlicher Güter, z.B. als Taxifahrer, Busfahrer, Pilot, Lokführer.
- Verantwortliche Überwachungsfunktion mit der alleinigen Verantwortung für das Leben anderer, z.B. als Fluglotse, Schrankenwärter, Verantwortlicher an Leitstellen in Kraftwerken.
- Arbeiten mit konkreter Absturzgefahr oder an anderen gefährlichen Arbeitsplätzen, z.B. als Feuerwehrmann.
- Arbeiten im Überdruck, z.B. als Taucher.
- Schusswaffengebrauch, z.B. als Polizist, Wachmann.

#### **3.2.1. Wehrdienstbefreiung**

Diabetiker sind vom Wehrdienst befreit, unabhängig davon, wie schwer die Erkrankung ist. Bei Mitgliedern der Bundeswehr, die an Diabetes erkranken, entscheidet ein truppenärztliches Attest, ob und welche Tätigkeiten noch ausgeübt werden können.

#### **3.2.2. Vorschriften und Untersuchungen**

Bei Berufen, bei denen eine Fremdgefährdung durch schwere Hypoglykämien ein inakzeptables Risiko darstellt, verbietet der Gesetzgeber die Berufsausübung bzw. überlässt die Entscheidung im Einzelfall dem Arbeitsmediziner.

Auch wenn der angestrebte Beruf nicht zu den oben genannten Berufen zählt, sollte man sich erkundigen, ob Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder Eignungsvorschriften existieren. Beachtet werden müssen z.B.

berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, das Arbeitssicherheitsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, die Gefahrstoffverordnung oder die Eignungsvorschrift für bestimmte Berufe.

Ausführliche Informationen zu Diabetes und Arbeit bietet die Deutsche Diabetes Gesellschaft unter [www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de](http://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de) > **Aktuelle Themen > Berufsempfehlungen vom Ausschuss Soziales der DDG**. Die PDF- Datei der DDG können Sie hier auch direkt herunterladen: [www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/redaktion/news/Berufsempfehlungen\\_2007.pdf](http://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/redaktion/news/Berufsempfehlungen_2007.pdf).

#### **4. Öffentlicher Dienst**

---

Eine Einstellung im öffentlichen Dienst oder eine Verbeamtung ist grundsätzlich möglich, allerdings wird hier häufig ein ärztliches Gutachten zur persönlichen Gesundheitssituation gewünscht.

#### **5. Bewerbung**

---

Bei einem **Bewerbung**sschreiben muss Diabetes nicht erwähnt werden. Stellt der Arbeitgeber Fragen nach dem Gesundheitszustand, gelten diese nur dann als zulässig, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem einzugehenden Arbeitsverhältnis stehen.

#### **6. Arbeitsunfähigkeit**

---

Diabetes kann bei schwerer Erkrankung auch zu einer längeren Arbeitsunfähigkeit führen. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter folgenden Stichworten:

- **Arbeitsunfähigkeit**
- **Entgeltfortzahlung**
- **Krankengeld**
- **Stufenweise Wiedereingliederung** ins Arbeitsleben
- **Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit**

#### **7. Besondere Hilfen im Beruf**

---

Wenn die Diabeteserkrankung so schwer ist, dass sie die Berufstätigkeit gefährdet oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Nachfolgend eine Linkliste zu sozialrechtlichen Leistungen, die bei Diabetes relevant werden können:

- **Kündigungsschutz** für schwer behinderte Arbeitnehmer
- **Zusatzurlaub** für schwer behinderte Arbeitnehmer
- **Gleichstellung** behindert/ schwerbehindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten
- Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** zur Förderung von kranken und behinderten Menschen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation
- **Arbeitstherapie und Belastungsprobung** für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- **Berufsfindung und Arbeitserprobung** für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- **Übergangsgeld** während Reha- und beruflichen Förder- Maßnahmen
- **Teilnahmekosten** für Schulung und Weiterbildung
- **Integrationsfachdienst**

#### **8. Renten**

---

Falls ein Patient aufgrund seiner Erkrankung oder Schwerbehinderung nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen 2 Rentenarten für ihn in Frage:

- **Abgestufte Erwerbsminderungsrente**
- **Altersrente für Schwerbehinderte** ab 63 Jahren

## 9. Verwandte Links

---

[Diabetes](#)

[Diabetes > Allgemeines](#)

[Diabetes > Autofahren](#)

[Diabetes > Familie](#)

[Diabetes > Schwerbehinderung](#)

[Diabetes > Verhaltenstipps](#)

---

Letzte Aktualisierung am 19.05.2009

Redakteur/ in: Manfred Hägele

© 2009 [beta Institut gemeinnützige GmbH](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)